

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG
Postfach 1353 - 73473 Ellwangen



Bürgermeisteramt
Römerstr. 2
73560 Böbingen

Angebot (für Ihre Unterlagen)

Angebotsnummer 80553	Datum 01. Juni 2021
Ansprechpartner/in Martin Kling	Abteilung Netzservice
Telefon 07961 82-3040	Telefax 07961 82-653040
Ihre Bestellnummer	E-mail m.kling@odr.de

Unsere Servicezeiten: Mo. bis Do. 8 - 16 Uhr
Fr. 8 - 14 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage - hier unser Angebot für **Böbingen, Ausleuchtung Einfahrt Seegasse ark**, über folgende Leistung.

Auf der Basis der uns vorliegenden Angaben bieten wir Ihnen folgendes an:

EUR

Straßenbeleuchtung

Trilux, Cuvia 60 Lichtstrom: 3500 lm, Farbtemperatur: 3000K mit Leistungsreduzierung,	1,00 ST à	318,60 EUR	318,60
Leuchtenanschlussleitung	1,00 ST à	6,00 EUR	6,00
Lichtmast, gerade, 7m, Zopf d. 76 konisch verzinkter Lichtmast. Lichtpunkthöhe 7m Zopf 76mm	1,00 ST à	238,26 EUR	238,26
Fundamentrohre, HFR 300/1200/85/600(1, Mastfundament für Masten ab 7m bis zu 8m	1,00 ST à	75,54 EUR	75,54
Anschlusskasten in Lichtm., 5polig(ODR NYY-J Kabel 5x10 mm ² re	1,00 ST à	34,33 EUR	34,33
	40,00 M à	6,08 EUR	243,20
			915,93

Montage

Straßenbeleuchtung

Materialtransport	1,00 ST à	100,00 EUR	100,00
Tiefbauarbeiten - Kabelverlegung unbee Herstellung eines normgerechten Grabens, Verlegen eines neuen STB-Kabels und Verfüllung des Grabens mit Wiederherstellung der Oberfläche. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.	15,00 ST à	55,00 EUR	825,00
Tiefbau unbee. Mastfundament 1,2 m Tiefbauarbeiten für Mastfundament bis 1,2m unbefestigt	1,00 ST à	950,00 EUR ca.	950,00



Angebotsnummer/Datum
80553 / 01. Juni 2021

			EUR
Herstellen eines Grabens im unbefestigten Erdreich Setzen und verfestigen des STB-Fundaments im Erdreich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.			
Mastmontage 7m	1,00 ST à	285,00 EUR	285,00
stellen des 7m Masten in das vorhandene freie Fundament. Einführen der Kabel Verfüllung mit Sand. Abschließen der Verfüllung mit einem Sandbetonkranz. Angenommen wird ein vorhandenes, zugängliches Fundamentrohr. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.			
Leuchtenmontage	1,00 ST à	75,00 EUR	75,00
Neue Leuchte auf den vorhandenen Mast montieren. Ausrichten der Leuchte auf dem Mast und betriebsfertig am Anschlusskasten anschließen			
Montage des Anschlusskastens	1,00 ST à	85,00 EUR	85,00
Montage des Anschlusskastens im Mast. Anschließen der STB-Kabel			
Muffenmontage	2,00 ST à	65,00 EUR	130,00
Montage einer Verbindungsmuffe, unter Voraussetzung einer ordnungsgemäß hergestellten Montagegrube			
Prüfen und Inbetriebnahme	1,00 ST à	135,00 EUR	135,00
zusätzliche Materialien und Arbeiten eventuelle Zusatzarbeiten und -materialien werden nach Aufwand abgerechnet Kostenverrechnung Die Verrechnung der Kosten der Baumaßnahme erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.			
			2.585,00

Zusammenstellung der Beträge

Straßenbeleuchtung		915,93
Straßenbeleuchtung		2.585,00
Nettobetrag gesamt		3.500,93
Umsatzsteuer	19 %	665,18
Endbetrag		4.166,11

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt. Ergänzend zu diesem Angebot gelten die beigefügten Anlagen.



Angebotsnummer/Datum
80553 / 01. Juni 2021

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Ansprechpartner.

Freundliche Grüße

Martin Kling

Anlage(n):

- Auftragserteilung
- Allgemeine Vertragsbedingungen der EnBW ODR AG
- Datenschutzzinformation



Angebotsnummer/Datum
80553 / 01. Juni 2021

Allgemeine Vertragsbedingungen der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Aufträge über Lieferungen und Leistungen, die der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR) vom Auftraggeber erteilt werden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Solche werden weder durch Schweigen der ODR, noch durch die Annahme der Bestellung Vertragsinhalt.

2. Gegenstand

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Lieferung oder Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung, anerkannten Regeln der Technik, Wirtschaftlichkeit und den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen durch qualifizierte Mitarbeiter der ODR oder deren Unterauftragnehmer im Rahmen des vereinbarten Zeitraums durchgeführt.

3. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Liegt eine solche nicht vor und haben wir den Auftrag des Bestellers in anderer Weise angenommen, ist für unsere Lieferung oder Leistung der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend.

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen der ODR ist, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, Ellwangen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit der ODR zu unterstützen. Insbesondere schafft er unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem, dass der Auftraggeber

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter der ODR einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel bei Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt
- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern der ODR während vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind
- den Mitarbeitern der ODR jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt
- Datenträger zur Verfügung stellt, die inhaltlich und technisch einwandfrei und den Anforderungen der ODR entsprechen müssen. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber ODR aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Mehraufwendungen und stellt ODR von Ansprüchen Dritter frei.

5. Frist für Lieferungen/Leistungen

Die fristgerechte Einhaltung der Verpflichtungen der ODR setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtungen voraus.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

Urheberrechte an Leistungen der ODR werden nicht übertragen, sondern verbleiben bei der ODR. Nutzungsrechte an Lieferungen und Leistungen erwirbt nur der Auftraggeber und ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck.

7. Preise

Die Vergütung für Dienstleistungen der ODR wird nach den tatsächlich entstandenen Zeiten einschließlich Reisezeiten berechnet (Zeithonorare), wenn nichts anderes vereinbart wird.

Für Lieferungen gilt der vereinbarte Preis frei Empfangsstation ohne Abladen.

Sämtliche Preise für Lieferungen und Leistungen gelten zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind in der jeweiligen gesetzlichen Währung der Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Abzug und für ODR kostenfrei zu leisten.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist ODR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9.06.1998 zu fordern. ODR kann einen höheren Verzugschaden verlangen, wenn sie diesen nachweist. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass ein entsprechender Schaden nicht entstanden ist.

Bei Teillieferungen ist der entsprechende Preis nach jeder Lieferung fällig.

Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

9. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, wie etwa Naturereignisse oder Arbeitskämpfmaßnahmen, die der ODR die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigt sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene weitere Zeit hinauszuschieben.

10. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur Erfüllung der Ansprüche gegen den Auftraggeber Eigentum der ODR. Vor dem Eigentumsübergang auf den Auftraggeber ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Lieferungen untersagt.

Eine Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet. Für diesen Fall tritt der Auftraggeber seine künftige Forderung gegen den Wiederverkäufer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die ODR ab.

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen · Telefon 07961 82-0 · Telefax 07961 82-3880 · www.odr.de · E-Mail info@odr.de
Kreissparkasse Ostalb · IBAN DE13 6145 0050 1001 2105 68 · BIC OASPDE6AXXX

Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst) · Amtsgericht Ulm · HRB 510001 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Steffen Ringwald · Vorstand: Sebastian Maier, Frank Reitmajer

Die Daten unserer Vertragspartner werden von uns unter Beachtung des Datenschutzrechts gespeichert und automatisiert verarbeitet.



Angebotsnummer/Datum
80553 / 01. Juni 2021

Bei schuldhaftem Verstoß des Auftraggebers gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftraggeber auf erste Anforderung von ODR zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet. Die Geltendmachung dieses Herausgabeanspruches durch ODR gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, ODR hätte dies ausdrücklich erklärt. ODR ist nach vorheriger Androhung berechtigt, die zurück genommene Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.

11. Gewährleistung

ODR gewährleistet, dass ihre Lieferungen und Leistungen nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihre Tauglichkeit nach dem gewöhnlichen bzw. nach dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Der Auftraggeber wird festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich- ggf. per Telefax - mitteilen.

Bei berechtigten Mängeln wird die ODR nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder Ersatz liefern. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum der ODR über. ODR trägt alle erforderlichen Aufwendungen zur Mangelbeseitigung wie insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten mit Ausnahme solcher zusätzlichen Aufwendungen, die allein darauf beruhen, dass der gelieferte Gegenstand an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Auftraggebers gebracht worden ist, es sei denn, dies entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des gelieferten Gegenstandes. Schlägt eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Während der Mangelbeseitigung stellt der Auftraggeber alle erforderlichen technischen Einrichtungen auf seine Kosten zur Verfügung.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit Mängel auf natürliche Abnutzung beruhen oder durch fehlerhafte, nachlässige oder missbräuchliche Behandlung oder durch außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstanden sind. Das gleiche gilt für Fehler, die durch Eingriffe nicht berechtigter Dritter verursacht wurden.

12. Haftung

Für Schadensersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet die ODR nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangelfolgeschaden wird jedoch nur ersetzt, soweit die zugesicherte Eigenschaft das Risiko des Folgeschadens erfasst und der Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft beruht.

Die ODR haftet im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle dem Auftraggeber zugefügten Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zur Höhe der nachstehenden Beträge:

für Personen- und Sachschäden 0,5 Mio. Euro je Schadensfall
für Vermögensschäden bis zur Höhe der Vergütung.

ODR haftet nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Verlust von Informationen und Daten, Betriebsunterbrechung oder Ersatz von Produktionsausfall.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Vertragspflichten durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der ODR grob fahrlässig verletzt werden, ferner nicht bei Vorsatz.

Von Schadenersatzansprüchen, die Dritte für Schäden geltend machen die diesen in oder gelegentlich der Vertragserfüllung durch die ODR oder von dem Auftraggeber zugefügt werden, stellen sich die Vertragspartner mit der Maßgabe frei, dass für den Innenausgleich § 254 BGB gilt.

13. Kündigung

Wird aus wichtigem Grund ein erteilter Auftrag über Dienstleistungen gekündigt, so ist in diesem Fall folgendes vereinbart:

- Die Kündigung kann nur mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.
 - Wird aus einem Grund gekündigt, den die ODR zu vertreten hat, so steht ihr ein Honorar nur für die bis zur Kündigung erbrachte Leistung zu.
 - In allen anderen Fällen behält die ODR den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen.
- Diese werden mit 40 % des Honorars für die von ihr noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

ODR wird personenbezogene Daten des Auftraggebers nur entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes speichern und verarbeiten.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Falls Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge finden keine Anwendungen.

Gerichtsstand ist Ellwangen.

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen · Telefon 07961 82-0 · Telefax 07961 82-3880 · www.odr.de · E-Mail info@odr.de

Kreissparkasse Ostalb · IBAN DE13 6145 0050 1001 2105 68 · BIC OASPDE6AXX

Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst) · Amtsgericht Ulm · HRB 510001 · Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Steffen Ringwald · Vorstand: Sebastian Maier, Frank Reitmajer

Die Daten unserer Vertragspartner werden von uns unter Beachtung des Datenschutzrechts gespeichert und automatisiert verarbeitet.